

Einwilligung in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen der online-Terminreservierung bei der StädteRegion Aachen

1. Ablaufbeschreibung und Begriffserklärung

Die StädteRegion Aachen bietet ein online-Terminreservierungssystem an, mit dem Besucherinnen und Besucher zu unterschiedlichen Dienstleistungsangeboten der StädteRegion Aachen über einen Online-Kalender einen Termin an einem der benannten Standorte reservieren können. Die für diese Reservierung bzw. Buchung erforderlichen Datenschutzbestimmungen werden hier angezeigt.

2. Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen

Die StädteRegion Aachen verpflichtet sich, im Rahmen dieser online-Terminreservierung die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen nach der Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) einzuhalten und hinreichenden Schutz und Sicherheit der Benutzerdaten zu gewährleisten.

3. Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Nutzung notwendiger Daten

Das Akzeptieren der Datenschutzbestimmungen stellt eine Einwilligung der/des Benutzerin/Benutzers der online-Terminreservierung in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der bei der Reservierung anfallenden notwendigen personenbezogenen Daten durch die zuständige Stelle bei der StädteRegion Aachen dar. Somit ist die StädteRegion Aachen berechtigt, die Daten datenschutzkonform zu verarbeiten. Die Zustimmung wird bei der StädteRegion Aachen protokolliert. Die StädteRegion Aachen stellt sicher, dass die bei der online-Terminreservierung bereitgestellten Daten ausschließlich berechtigten Personen bekanntgegeben und zur weiteren Verwendung bereitgestellt werden.

Personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 DS-GVO sind solche Daten, die Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person enthalten. Zum Abschluss einer online-Terminreservierung sind folgende Daten notwendiger Weise erforderlich: Anredewunsch, Name, Vorname, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse.

Werden die Datenschutzbestimmungen nicht akzeptiert, hat dies zur Folge, dass eine Termin- Reservierung durch die/den Benutzerin/Benutzer auf diesem Weg nicht durchgeführt werden kann.

4. Bestätigung per E-Mail

Die/Der Benutzerin/Benutzer willigt ein, dass die StädteRegion Aachen ihr/ihm im Rahmen der Reservierungsbestätigung per E-Mail ihre/seine angegebenen personenbezogenen Daten und den Termin bestätigt. Die Kommunikation findet

unverschlüsselt statt. Insofern ist die Vertraulichkeit der Daten auf diesem Transportweg nur bedingt gewährleistet.

Die Einwilligungserklärung ist jederzeit für die Zukunft widerruflich.

5. Sicherheit

Die Übertragung der durch die/den Benutzerin/Benutzer in dem online-Formular eingegebenen Daten zur StädteRegion Aachen erfolgt über das verschlüsselte https-Protokoll, um die Vertraulichkeit der Daten während der Übertragung zu gewährleisten. Alle personenbezogenen Daten werden in der Datenbank verschlüsselt (AES128) gespeichert.

6. Weitere Datennutzung

Eine darüber hinausgehende Datennutzung und Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht.

7. Löschung und Berichtigung von Daten

Der Benutzer kann jederzeit seine erteilte Zustimmung bezüglich der Speicherung und Verwendung seiner personenbezogenen Daten widerrufen oder die Berichtigung von über ihn beim Betreiber gespeicherten Daten verlangen.

Der Widerruf ist zu richten an:

StädteRegion Aachen

Zollernstraße 10
52070 Aachen

Die personenbezogenen Daten werden 60 Tage im Originalzustand gespeichert und dann automatisch anonymisiert, um daraus Statistiken über einen längeren Betrachtungszeitraum erstellen zu können.

8. Auskunft über gespeicherte Daten

Die/Der Benutzerin/Benutzer ist berechtigt, Auskunft über die zu ihrer/seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Diese Auskunft wird schriftlich erteilt. Das Auskunftersuchen ist an die StädteRegion Aachen (siehe Widerrufadresse) zu richten. Hierbei sind die persönliche Adresse und der Zeitpunkt der letzten Terminvereinbarung anzugeben. Nach Ablauf der Löschfrist ist eine Auskunft nicht mehr möglich.